

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrat Kock

Vorblatt zur Vorlage für die Sitzung der
Senatskommission für Stadtentwicklung
und Wohnungsbau am 28.09.2016
Nr. 160928/6

**Beauftragung der IBA Hamburg GmbH mit der Erstellung eines Masterplan-Entwurfs
einschl. eines Kosten- und Finanzierungsplanes für die Entwicklung von Oberbillwer-
der im Bezirk Bergedorf**

A. Zielsetzung

Zur Beschleunigung der Siedlungsentwicklung in Hamburg soll mit der Entwicklung des Ge-
biets Oberbillwerder und der dafür erforderlichen Planung begonnen werden.

B. Lösung

Entwicklung eines Masterplan-Entwurfs einschließlich einer Kosten- und Finanzierungspla-
nung (Vorplanungsphase) bis Ende des 3. Quartals 2018 für das Gebiet Oberbillwerder
durch die IBA Hamburg GmbH.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Mit dieser Vorlage soll die IBA Hamburg GmbH mit der ersten Planungsphase (einschließlich
Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsplanung) bis Ende des 3. Quartals 2018 beauf-
tragt werden. Die Auswirkungen auf den Haushalt können erst nach Vorlage der Kosten- und
Finanzierungsplanung ermittelt werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine (Aktivtausch)

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Mit der Entwicklung von Oberbillwerder werden zentrumsnah Wohnungen und Freiräume für unterschiedliche Zielgruppen nach Herkunft, Einkommen, Alter und Lebenslage entstehen. Hiervon werden auch Familien mit Kindern profitieren.

Klimaschutz

Im Zuge der Planung eines neuen Wohngebietes in Oberbillwerder sollen u.a. auch Zielsetzungen des Hamburger Klimaplanes bezüglich der Integration von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung umgesetzt werden.

Bürokratieabbau

Inklusion

Ist als übergeordnetes Ziel eine Vorgabe für die weitere Entwicklung.

Gleichstellung

In den Planungsprozess werden gleichstellungspolitische Ziele einbezogen.

G. Alternativen

Entwicklung durch andere Projektentwickler.

Beauftragung der IBA Hamburg GmbH mit der Erstellung eines Masterplan-Entwurfs einschl. eines Kosten- und Finanzierungsplanes für die Entwicklung von Oberbillwerder im Bezirk Bergedorf

1. Anlass und Ziel

Die Sicherung der guten Wohn- und Lebensverhältnisse in der Stadt bei gleichzeitiger Schaffung zusätzlichen Wohnraums sind vor dem Hintergrund der „wachsenden Stadt Hamburg“ die wichtigsten Herausforderungen. Sie bieten aber auch Chancen für die Gegenwart und Zukunft. Seit Jahren verzeichnet die Freie und Hansestadt Hamburg einen Bevölkerungszuwachs. Hamburgs Bevölkerung ist in den letzten 25 Jahren um über 120.000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Auch der Bezirk Bergedorf hat in diesem Zeitraum ein erhebliches Wachstum erlebt. Zurzeit leben ca. 125.000 Menschen im Bezirk Bergedorf. Die Einwohnerzahl des Bezirks wächst durchschnittlich jährlich um ca. 2.900 Personen (+2,4%) und liegt damit sogar über dem Hamburger Durchschnittswert (+2,2%). Dieser Trend wird aller Wahrscheinlichkeit nach zukünftig anhalten.

Gemäß dem Statistischen Bundesamt wird bis 2030 ein Bevölkerungswachstum für Hamburg von ca. 103.000 Menschen auf dann ca. 1,9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner prognostiziert. Diese Entwicklungen und weitere Effekte (z.B. die Zunahme der 1-Personen-Haushalte und der stetig steigende Bedarf an Wohnfläche) führen dazu, dass mehr Wohnraum in Hamburg und auch im Bezirk Bergedorf benötigt wird. Weit mehr als 70.000 Haushalte werden deswegen eine neue Wohnung und Arbeitsplätze in Hamburg benötigen. Seit 2011 betreibt der Senat eines der ambitioniertesten Wohnungsbauprogramme Deutschlands. Das selbst gesetzte Ziel von 6.000 Baugenehmigungen pro Jahr wurde weit übererfüllt. Zukünftig sollen nun nach den neuen Prognosen jährlich mindestens 10.000 Wohnungen genehmigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es zweier, sich ergänzender Strategien:

- Die Verdichtung im Inneren unter dem Stichwort „Mehr Stadt in der Stadt“, als wesentliche Strategie, das Wachstum in die bestehenden Quartiere mit guter Infrastruktur zu lenken und ein Mehr an Nutzungsmischung und Vielfalt zu erreichen und
- Hamburgs Erweiterung in seinen äußeren Stadtgebieten hin zu mehr Urbanität unter dem Stichwort: „Mehr Stadt an neuen Orten“.

Wichtig hierbei ist der Erhalt wertvoller Grünzonen, Gewässer, Parks und Freiräume bei gleichzeitig punktueller Bebauung bisheriger Freiflächen oder derzeit noch landwirtschaftlich genutzter Räume. An manchen neuen Standorten muss Infrastruktur für eine zukunftsorientierte städtische Mobilität und für Bildung und Freizeit ergänzt oder neu geschaffen werden. Konkret bedeutet das, die Entwicklung neuer, durchmischter Quartiere in der äußeren Stadt mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen entlang der leistungsfähigen Siedlungsachsen wie in Oberbillwerder und in Sandbek zügig voranzutreiben.

Der Bezirk Bergedorf hat bereits frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um den Wohnungsbau im Bezirk nachhaltig zu fördern. Gemäß der Strategie „Mehr Stadt in der Stadt“ wurden vor allem innerstädtische Flächen für den Wohnungsbau planerisch entwickelt. Mit der Entwicklung des Quartiers am Schleusengraben, der Bebauung auf dem Güterbahnhof, der Wohnungsbauentwicklung auf dem ehemaligen Glunz-Gelände, den Wohnungsbauvorhaben nördlich des Reinbeker Redders, den Wohnungsbauprojekten am Gojenbergsweg und zahlreichen weiteren Entwicklungen entstand attraktiver Wohnraum für viele Menschen, oder wurden die Grundlagen dafür erarbeitet. Durchschnittlich konnte der Bezirk Bergedorf somit ca. 600 Wohneinheiten pro Jahr genehmigen.

Die Innenentwicklung stand damit im Zentrum der Stadtentwicklungspolitik Bergedorfs. An diesem Grundsatz soll sich auch in der Zukunft die Stadtentwicklungspolitik des Bezirks orientieren. Die Bereitstellung von Wohnungsbauflächen durch eine gezielte Innentwicklung von Brach- und Konversionsflächen wird deswegen weiterhin Vorrang vor der Siedlungsentwicklung an neuen Orten in der Stadt haben.

Allerdings ist absehbar, dass die bereits entwickelten bzw. bekannten Wohnungsbaupotenzialflächen mittelfristig nicht ausreichen werden, den Herausforderungen des Wohnungsmarktes gerecht zu werden. Die steigende Nachfrage nach Wohnraum führt dazu, dass die Stadt Hamburg und damit verbunden auch der Bezirk Bergedorf ihre Anstrengungen im Wohnungsbau erhöhen müssen. Im Durchschnitt soll der Bezirk Bergedorf auf der Grundlage des „Vertrag für Hamburg“ zukünftig 800 statt bisher 600 Wohneinheiten pro Jahr genehmigen. Angesichts der bereits geplanten Wohnungsbauprojekte kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren dieser Zielwert durchschnittlich erreicht werden kann, da in Bergedorf nach dem Bergedorfer Wohnungsbauprogramm insgesamt ein Flächenpotenzial für den Neubau von ca. 5.000 Wohneinheiten besteht. Zusätzlich dazu ist zu erwarten, dass über kleinere Entwicklungsmaßnahmen und Bauanträge jährlich ca. 50 bis 100 Wohneinheiten geschaffen werden.

Neue Bauflächenpotenziale in Hamburg und im Bezirk Bergedorf müssen zeitnah identifiziert und planerisch entwickelt werden, damit der hohen Nachfrage mit einem entsprechenden attraktiven Angebot begegnet werden kann.

Aus diesem Grund ist es richtig und notwendig, die Stadt auch im Bezirk Bergedorf an neuen Orten weiterzuentwickeln.

Gemäß Beschluss des Senats vom 16. März 2012 sollen „für Flächen in städtischem Eigentum die typischen Projektentwicklertätigkeiten projektbezogen in jeweils einer Hand zusammengeführt werden, wenn es um die Entwicklung und Realisierung großer Projekte des Wohnungsbaus und großer städtischer Flächen für Gewerbe- und Industrie geht“ (Senatsdrucksache 2012/00684, sog. Entflechtungsdrucksache).

Die Planung zur Entwicklung des Areals Oberbillwerder soll nun begonnen und dazu die IBA Hamburg GmbH als Projektentwickler mit der ersten Planungsphase beauftragt werden.

2. Sachstand

Das Areal Oberbillwerder ist Teil der sogenannten Süd-Ost-Achse, die sich bereits im Achsenkonzept von Fritz Schumacher findet und auch in den meisten langfristigen Stadtentwicklungskonzepten enthalten ist – allerdings in unterschiedlichen Ausprägungen.

Im Entwicklungsmodell der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Jahr 1969 wurden auf der Grundlage der Achsenkonzeption die Flächennutzung und infrastrukturelle Ausstattung für eine Siedlungsentwicklung entlang der Bille-Achse vorgesehen. Diese Planung findet sich im Flächennutzungsplan von 1973 wieder: südlich und nördlich der S-Bahn-Trasse Richtung Bergedorf wurden bauliche Flächen dargestellt. Entsprechend wurden seitdem erhebliche Investitionen in die Infrastruktur getätigt, wie z. B. in den Bau der Haltestelle Allermöhe. Das Ziel aus den 80er Jahren hat nach wie vor seine Gültigkeit: die Entwicklung von neuen urbanen Orten entlang der vorhandenen S- Bahn Trasse, die vom Hauptbahnhof nach Bergedorf führt.

Die Planung für den Gesamtraum Billwerder-Allermöhe aus den 70er Jahren umfasste das reine Gewerbegebiet Allermöhe und die Siedlungen Neuallermöhe-Ost und Neuallermöhe-West. Mit der aktuellen Entwicklung der Fläche am Mittleren Landweg für Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen wird Billwerder um eine weitere Siedlungsfläche ergänzt.

Im Zusammenhang mit den Planungen für Allermöhe-West wurden auch Konzepte für das Gebiet Oberbillwerder erarbeitet, die aber unter den Vorgaben des damaligen Wohnungsbedarfs (ausgelöst durch die Zuwanderung von Aus- und Übersiedlern) von überwiegend gefördertem Wohnungsbau ausgingen. Bei der Planung wurde der historischen Kulturlandschaft an der Bille mit dem Dorf Billwerder Rechnung getragen. Im Flächennutzungsplan ist eine Entwicklungsfläche von ca. 120 ha mit einem Abstand zur Bille dargestellt. Die überwiegende Darstellung von Wohnbauflächen wird durch die Darstellung von ca. 7 ha gemischten und ca. 28 ha gewerblichen Bauflächen im Bereich der S-Bahntrasse und der S-Bahnhaltestelle ergänzt. Dabei ist das „Konzept für den Kulturlandschaftsraum Billwerder“, von der Senatskommission für Umwelt, Wirtschaft und Verkehr am 12. April 2001 beschlossen, berücksichtigt worden.

Obwohl das Gebiet am Rand von Bergedorf liegt, ist es durch die gute ÖPNV-Anbindung in nur 5 Minuten vom Bahnhof Bergedorf aus und in ca. 16 Minuten vom Hamburger Hauptbahnhof aus zu erreichen. Die S-Bahnhaltestelle Allermöhe ist für die Erschließung auch der Flächen nördlich der Haltestelle (Oberbillwerder) ausgelegt.

Aufgrund dieser besonderen Lage soll unter dem Leitgedanken „Stadt im Grünen“ ein neuer urbaner Stadtteil entstehen, der die Siedlungsentwicklung Bergedorfs seit den 80er Jahren vollendet und einen qualitätsvollen Übergang vom dörflichen zum städtisch geprägten Raum ermöglicht. Die Entwicklung von Oberbillwerder bietet die Chance, ein zusätzliches vielfältiges Wohnungsangebot ergänzt durch z. B. Kleingewerbe, Handwerk und wissensorientiertes Gewerbe und einem damit einhergehenden Angebot an Arbeitsplätzen für die heutigen und künftigen Bergedorfer und die gesamte Hamburger Bevölkerung bereit zu stellen. Im Planungsprozess sollen die Art und der Umfang künftiger Nutzungen überprüft werden.

Die städtebauliche und freiräumliche Struktur des neuen Stadtteils soll den Anforderungen an die vielfältigen Funktionen eines urbanen Quartiers Rechnung tragen. Die Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren und der umgebenden Kulturlandschaft sowie die Ergänzung

der bestehenden Versorgungseinrichtungen und der Infrastruktur sollen dazu beitragen, die Lebensqualität in Bergedorf insgesamt zu erhöhen. Neu gestaltete Freiräume sollen die sozio-kulturelle Vielfalt Bergedorfs berücksichtigen und einen Beitrag zur sozialen Integration zwischen den bestehenden und den neuen Nachbarschaften leisten.

Die Entwicklung des Areals Oberbillwerder erfolgt mit dem Ziel, einen Stadtteil mit einer angemessenen urbanen Dichte und Vielfalt an Nutzungen zu erreichen. Dabei sollen städtebauliche Lösungen erarbeitet werden, die die demografischen Entwicklungstendenzen sowie die Veränderungen in den Arbeitsprozessen und dem Freizeit- und Mobilitätsverhalten berücksichtigen, den Anforderungen an den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel gemäß Hamburger Klimaplan (Drs. 21/2521) sowie den stadtklimatischen Rahmenbedingungen entsprechen und sich auch in der Qualität der Architektur und in der Gestaltung des öffentlichen Raums widerspiegeln. Es wird angestrebt, die Wärmeversorgung des neuen Stadtteils Oberbillwerder sowie von Neuallermöhe unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebots mit regenerativen Energien und unter Einbeziehung eines größtmöglichen Anteils von Solarthermie zu realisieren.

Der neue Stadtteil soll unterschiedliche Zielgruppen nach Herkunft, Einkommen, Alter und Lebenslage ansprechen und entsprechenden Raum für verschiedene Organisations- und Investitionsmodelle – Genossenschaften, Baugruppen, städtische und private Bauträger – bei der Umsetzung der Bauvorhaben bieten. Da sich alle Flächen im städtischen Eigentum befinden, können Qualitätskriterien für die Vergabe von Flächen festgelegt und dadurch ein breites Angebot von Trägerschaften sichergestellt werden.

Die Flächen sind derzeit an landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Um Existenzgefährdungen der landwirtschaftlichen Betriebe so weit wie möglich zu vermeiden, wird frühzeitig ein Agrarfachgutachter eingeschaltet, um möglichst verträgliche Lösungen für die Betriebe zu entwickeln. Darüber hinaus werden Gespräche mit den betroffenen Landwirten geführt.

3. Prozess

Eine Entwicklung des Areals Oberbillwerder ist als große Chance für die Stadtentwicklung anzusehen. Gleichzeitig stellt sie eine hohe, komplexe Aufgabe für Verwaltung, Projektpartner und die Öffentlichkeit dar.

Die Entwicklung soll mittels eines kooperativen Planungsprozesses umgesetzt werden. Hierbei müssen nicht nur die staatlichen Ebenen des Bezirksamtes und der Fachbehörden zusammenwirken, sondern auch relevante Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung einbezogen werden. Insbesondere ist eine angemessene und niedrigschwellige Kommunikation und Beteiligung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Gleichzeitig sollen Erfahrungen aus dem In- und Ausland in den Planungsprozess einfließen. Es geht darum, Ideen zu generieren, Alternativen zu diskutieren und Lösungen mit hoher städtebaulicher Qualität in einem qualifizierten Planungsprozess zu erarbeiten sowie diese umzusetzen. In der ersten Planungsphase bis Ende des 3. Quartals 2018 sollen auf der Grundlage eines Wettbewerbsergebnisses für Oberbillwerder ein Masterplan-Entwurf und ein Kosten- und Finanzierungsplan erstellt werden. Diese Planung soll die langfristige Entwicklung von Oberbillwerder festlegen und Raum für Anpassungen lassen. Es wird ein Zeitraum von mindestens 10 bis 15 Jahren für die Planung und Umsetzung angesetzt.

Die Erarbeitung des Masterplan-Entwurfs soll in einem sehr offenen und transparenten Prozess mit vielen Mitwirkungsmöglichkeiten von ziviler Gesellschaft, Fachexperten, Wirtschaft, Politik und Verwaltung erfolgen. Insbesondere ist eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sicherzustellen.

Im Planungsprozess sollen u. a. Fragen zur räumlichen Abgrenzung des Projektgebietes zum Landschaftsraum Billwerder, zu städtebaulichen Qualitäten und zur Nutzungsmischung (u. a. Wohnen, Gewerbe, Freiraum, Sport, Versorgung und Infrastruktur), zur städtischen Dichte und zu stadtklimatischen Anforderungen geklärt werden.

Mit der Entscheidung zum Masterplan Oberbillwerder schließt die Umsetzungsphase mit den vertiefenden, konkurrierenden städtebaulichen Planungsverfahren sowie der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung und der baulichen Umsetzung an.

4. Zusammenarbeit der beteiligten Stellen sowie sonstige Rahmenbedingungen

4.1. Beauftragung der IBA Hamburg GmbH

Eine qualitätsvolle städtebauliche und nachhaltige Entwicklung von Oberbillwerder erfordert ein Zusammenwirken und eine integrierte Planung vor allem unter Beteiligung des Bezirks Bergedorf und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), des Landesbetriebs für Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), der Behörde für Wirtschaft und Verkehr (BWVI) sowie ggf. weiterer Fachbehörden und Akteure, wie z. B. der HWF Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung GmbH. Die sich daraus im Hinblick auf eine zügige sowie wirtschaftliche Entwicklung und Realisierung von großen Wohnungsbauprojekten ergebende Aufgabenstellung mit hoher Komplexität und umfangreichem Koordinierungsbedarf kann am ehesten durch den Einsatz eines Projektentwicklers gewährleistet werden (vgl. Senatsdrucksache Nr. 2012/00684 sog. Entflechtungsdrucksache vom 16.03.2012). Aufgrund der im Zusammenhang mit der Projektentwicklung von Flächen auf den Elbinseln und in Neugraben gewonnenen Erfahrungen soll diese Aufgabe die IBA Hamburg GmbH übernehmen. Mit dieser Vorlage sollen als erster Schritt die nun anstehende Planungsphase und die hiermit verbundenen Leistungen der IBA beauftragt werden.

Die erste Planungsphase beinhaltet vor allem folgende Aufgaben: Etablierung eines Projektmanagements, Festlegung der Rahmenvorgaben, Erarbeitung eines Kommunikations- und Mitwirkungskonzepts, Erarbeitung von Fachexpertisen (z. B. Konzept zur Freiraumentwicklung, Mobilitätskonzept), Durchführung eines Fachaustauschs und Auswertung von *best-practice* Beispielen aus anderen Städten sowie Entwicklung eines Rahmenkonzeptes und eines Masterplan-Entwurfs in verschiedenen Verfahrensschritten und Veranstaltungsformaten.

Das naturschutzrechtliche Ausgleichskonzept wird unter Berücksichtigung des von der Senatskommission im Jahr 2001 beschlossenen Konzeptes für den Kulturlandschaftsraum Billwerder von der BUE in enger Abstimmung mit der IBA entwickelt. Die von der IBA zu ermittelnden Ausgleichsbedarfe sollen dann den jeweiligen Flächen des Konzeptes zugeordnet werden.

Die IBA Hamburg GmbH soll auch mit der Umsetzungsphase beauftragt werden. Diese Beauftragung soll jedoch erst nach dem Abschluss der ersten Planungsphase erfolgen.

4.2. Zusammenarbeit der beteiligten Stellen

Es wirken zusammen die BSW als zuständige Fachbehörde und Auftraggeberin der IBA Hamburg GmbH, die IBA Hamburg GmbH als Projektentwickler, der Bezirk Bergedorf als Plangeber und Steuerungsverantwortlicher, die Finanzbehörde/LIG als Grundeigentümer sowie die BUE und die geplante HIE GmbH&Co. KG als weitere Beteiligte. Im ersten Schritt wird eine Lenkungsgruppe unter Vorsitz der Bezirksamtsleitung und des Oberbaudirektors eingerichtet.

Die originären fachlichen und hoheitlichen Zuständigkeiten des Bezirksamts Bergedorf und der beteiligten Behörden und Ämter bleiben auch bei Beauftragung der IBA Hamburg GmbH als Projektentwickler unberührt. Alle betroffenen Dienststellen werden entsprechend ihrer Zuständigkeiten in angemessener Weise in den Prozess einbezogen.

5. Behördenabstimmung

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung, die Kulturbehörde, die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz, die Behörde für Schule und Berufsbildung, die Behörde für Inneres und Sport und die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration haben der Vorlage zugestimmt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörde für Umwelt und Energie, der Behörde für Wirtschaft und Verkehr und der Finanzbehörde wurden in der Vorlage berücksichtigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Senatskanzlei und des Bezirksamts Bergedorf bzw. der Beschluss der Bezirksversammlung wurden sowohl in der Vorlage als auch im Petikum berücksichtigt.

6. Petikum

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau beschließt, auf der Basis des im aktuellen Flächennutzungsplan vorgesehenen Mengengerüsts die Entwicklung des Stadtteils Oberbillwerder nördlich der S-Bahnhaltestelle Allermöhe auf der Planungsebene voranzutreiben. Diese Entwicklung erfolgt mit dem Ziel einer angemessenen Ausnutzung der Flächen für den Wohnungsneubau mit einem entsprechenden Anteil von Geschoss- sowie öffentlich gefördertem Wohnungsbau. Der neue Stadtteil Oberbillwerder soll sich durch Nutzungsmischung und einen angemessenen Umfang an Arbeitsstätten - letzteres soweit möglich in Anlehnung an die Flächenkulisse des derzeitigen Flächennutzungsplanes - auszeichnen. Dabei sind die sozialen, ökologischen, energetischen, ökonomischen sowie die landschaftsplanerischen, landwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Belange sowie die historische Kulturlandschaft entsprechend zu beachten. Alle beteiligten Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg werden angewiesen, diese angestrebte Entwicklung von Oberbillwerder und die hierfür erforderliche Planung zu unterstützen und zu fördern und erforderliche Entscheidungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Abwägung bzw. Ermessensausübung zugunsten einer zügigen Entwicklung der Flächen zu treffen.

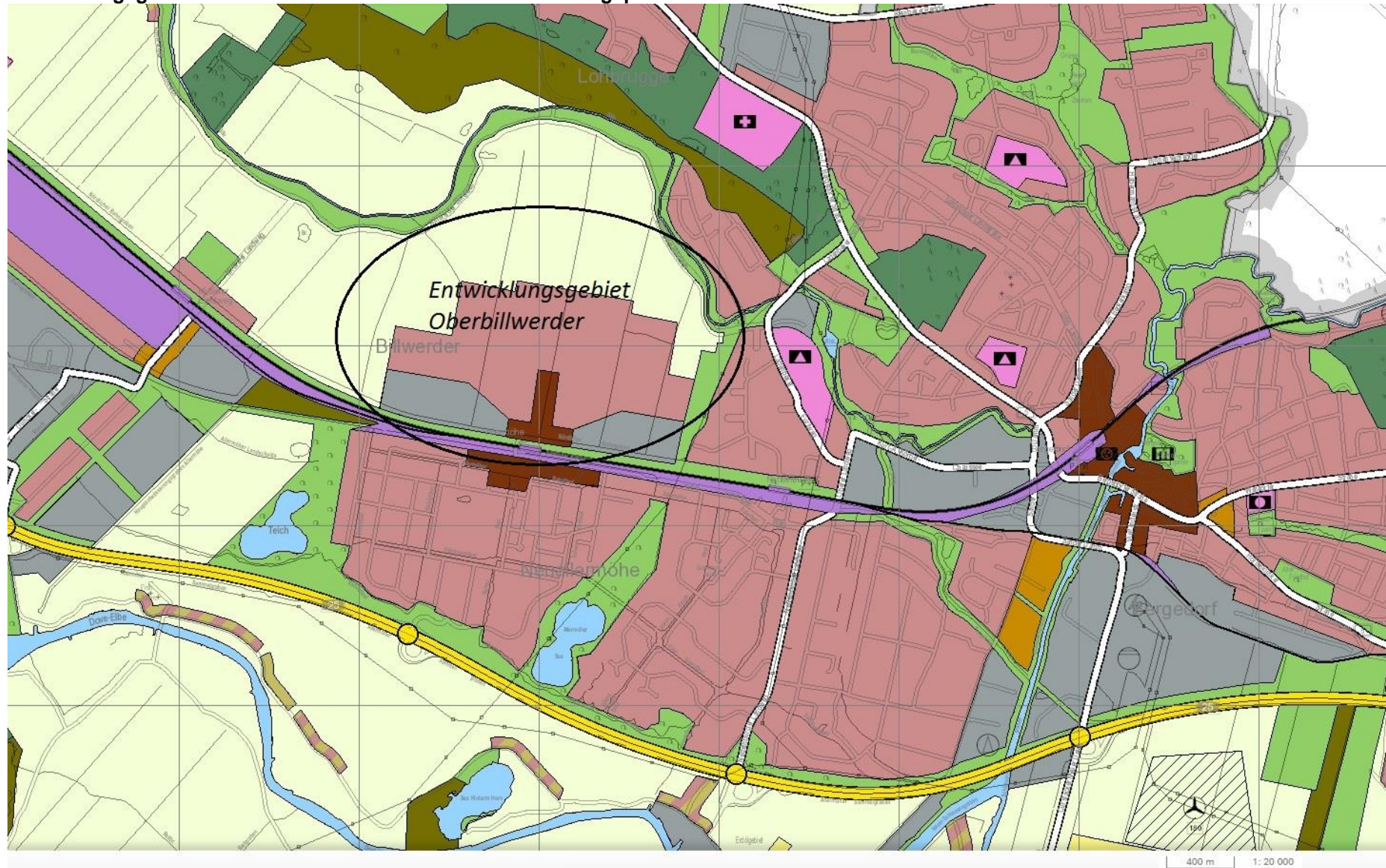
Sie beauftragt:

1. die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die IBA Hamburg GmbH als Projektentwicklerin für die Entwicklung von Oberbillwerder einzusetzen und sie zunächst mit der ersten Planungsphase zu beauftragen. Diese Phase umfasst die Erstellung eines Masterplan-Entwurfs einschließlich eines Kosten- und Finanzierungsplans und eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger; anschließend ist der Masterplan-Entwurf einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplans zur abschließenden Entscheidung der SENKO vorzulegen;
2. das Bezirksamt Bergedorf, alle erforderlichen Planungsschritte in enger Zusammenarbeit mit der IBA Hamburg GmbH und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vorzunehmen. Das Bezirksamt Bergedorf wird die IBA Hamburg GmbH bei allen Aktivitäten zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger begleiten;
3. die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie das Bezirksamt Bergedorf mit der behördenübergreifenden Koordination und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen mit der Einbindung von nationalen und internationalen Experten des Städtebaus und der Siedlungsentwicklung;
4. die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und das Bezirksamt Bergedorf mit der Einrichtung einer Lenkungsgruppe unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bezirksamtsleiters und des Oberbaudirektors.

Anlagen:

Übersichtsplan – Flächennutzungsplan 1997
Landschaftsprogramm 1997

Anlage zur Vorlage für die Sitzung der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 28.09.2016
Entwicklungsgebiet Oberbillwerder – Übersicht Flächennutzungsplan



Anlage zur Vorlage für die Sitzung der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 28.09.2016
Entwicklungsgebiet Oberbillwerder – Übersicht Landschaftsprogramm

